

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- die in der Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 03.02.2012 (Hebesatzsatzung) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 18.06.2015
- und
- setzt den Vollzug des Erhöhungsbeschlusses aus bis zur Beendigung des Widerspruchsverfahrens im Zusammenhang mit der Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2017